21. Wahlperiode

Drucksache **21/1406**

HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Stärkung der Kindertagespflege in Hessen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Kindertagespflege einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung des in § 24 SGB VIII gesetzlich normierten Anspruchs auf frühkindliche Förderung im U3-Bereich leistet.

2. Der Landtag bekennt sich daher grundsätzlich zur Förderung und zum Ausbau der Kindertagespflege, um das qualitative und quantitative Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hessen zu erhöhen.

3. Der Landtag stellt fest, dass den Kindertagespflegepersonen aus diesem Grund größtmögliche Unterstützung zu gewähren ist, damit dieser wichtige und anspruchsvolle Beruf an Attraktivität gewinnt und sich mehr Personen für dessen Ausübung entscheiden.

4. Der Landtag stellt fest, dass die Verdienstmöglichkeiten der Kindertagespflegepersonen selbst bei maximaler Auslastung von zu betreuenden Kindern, der psychischen und physischen Belastung und dieser verantwortungsvollen Tätigkeit nicht gerecht werden. Die Tatsache, dass Kindertagespflegepersonen zusätzlich zur Aufgabe der Kinderbetreuung noch ergänzende Tätigkeiten zur Versorgung der Kinder und in der Administration bewältigen, verschärft diesen Umstand noch.

5. Der Landtag missbilligt, dass das Abwerben von Kindern durch Kindertagesstätten noch vor dem Ablauf des zwischen Eltern und Tagespflegepersonen getroffenen Vertrages in einigen Kommunen eine gängige Praxis geworden ist.

6. Der Landtag stellt fest, dass den Kindertagespflegepersonen durch die Abwerbepraxis einiger Kindertagesstätten finanzielle Einbußen entstehen, wenn ein Platz teilweise über mehrere Monate nicht neu besetzt werden kann.

7. Der Landtag stellt fest, dass eine konstruktive Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten im Interesse aller Kinder und Eltern liegt. Das gemeinsame Ziel muss sein, für Kinder und Eltern gemeinsam ein bestmögliches und verlässliches Angebot bereitzustellen. Eine gegenseitige Wertschätzung und Kooperation ist dafür unabdingbar.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunen auf die Beschlüsse des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sowie des Oberverwaltungsgerichts Münster (BayVGH, Beschluss vom 16. Dezember 2020 — 12 ZB 15.1877, juris, Rn. 73-80; OVG Münster, Urteil vom 22. August 2014 — 12 A 591/14, juris, Rn. 67; VG München, Urteil vom 20. Juni 2018 — M 18 K 16.5886) hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass landesweit in den entsprechenden Satzungen der Gebietskörperschaften, etwaige Zusatzvereinbarungen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen nicht untersagt werden.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landesförderung für Kindertagespflege nach § 32a HKJGB, jedes Jahr zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um u. a. inflationsbedingte Kostensteigerungen angemessen zu kompensieren.

Eingegangen am 28. November 2024 Ausgegeben am 29. November 2024

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um ein eigenes Investitionsprogramm „Kindertagespflege“ aufzustellen und die dafür erforderlichen Mittel entsprechend aus den bestehenden Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und „Kinderbetreuung“ zu entnehmen. Bei einem positiven Ausgang der rechtlichen Prüfung soll dies ab dem Haushaltsjahr 2026 umgesetzt werden.

11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle aktiven Tagespflegepersonen in Hessen, beispielsweise durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, über die Arbeit des Hessischen Kindertagespflegebüros (HKTB) und deren Beratungsangebote schriftlich zu informieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. November 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe